



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Weber

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

14.02.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Bauleitplanung der Gemeinde Burggen; 1. Änderung des Bebauungsplans „Untere Sankt Anna“; Trägerbeteiligung gem. §§ 13 b i.V.m. 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 sowie 4 Abs. 2 BauGB; Beschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Burggen hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Untere Sankt Anna“ im beschleunigten Verfahren (gemäß §§ 2 Abs. 1 i.V.m. 13b BauGB) beschlossen.

Anlass der Änderung des Bebauungsplans war der Antrag des Vorhabenträgers, ein Eigenheim auf dem Grundstück FINr. 561/1 zu errichten.

Im bisher gültigen Bebauungsplan „Untere Sankt Anna“ vom 23.04.1994 ist auf der zu ändernden Teilfläche keine Bebauung vorgesehen und noch als ein zusammenhängendes Grundstück mit der Flurnummer 561 (Gemarkung Burggen) dargestellt. Auf Grund der geplanten Wohnbebauung soll der Bebauungsplan nun geändert werden.

Die Stadt Schongau wird gemäß §§ 13b i.V.m. 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 sowie 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die Bauverwaltung hat geprüft, ob die Stadt Schongau durch die vorliegende Bauleitplanung der Nachbargemeinde betroffen ist. Dies ist nicht der Fall, die beabsichtigte Planung lässt keine negativen Auswirkungen auf die Stadt Schongau erwarten.

Verfahrensunterlagen:

Die Unterlagen können über die Internetseite der Gemeinde Burggen (www.burggen.de unter dem Reiter Gemeinde /Bauleitplanung /Bekanntmachungen) zur Einsichtnahme aufgerufen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans „Untere Sankt Anna“ der Gemeinde Burggen weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.